

Herr Prof. Dr. Karsten Otte wird im HWS 2020/2021 folgende Veranstaltung anbieten:

Blockseminar: Regulierungsrecht

I. Inhalt

Das Seminar befasst sich mit Grundlagen und Problemen des Regulierungsrechts (teils mit Bezügen zum Kartell- und Zivilrecht) anhand aktueller Gerichtsentscheidungen und Rechtsentwicklungen aus der Regulierung. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie sich in das Regulierungsrecht einarbeiten, ausgehend von dem ihnen angegebenen Material das Thema allgemein beleuchten und dabei kritisch bewerten.

Das Seminar findet gegen Semesterende nach Terminabsprache, als Blockseminar statt. Höchstteilnehmerzahl 10 Studierende. Bewertet werden Seminararbeit, Vortrag und Diskussionsbeiträge. Die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens sind zu beachten (weitere Hinweise zur formalen und inhaltlichen Gestaltung unter <https://www.jura.uni-mannheim.de/bitter/lehre/veranstaltungen/seminar-zum-insolvenz-kreditsicherungs-bank-und-kapitalmarktrecht/>).

II. Verwertbarkeit

Das Seminar ist einsetzbar für die Fertigung einer **Bachelorarbeit** gemäß § 14 SPUM idF vom 27.04.2017 (Schwerpunkt Wirtschaftsrecht und Wahlbereich Kartellrecht).

Bitte beachten: Die Bachelorarbeit muss in jedem Fall mit dem zugehörigen Formular (siehe Internetseite der Abteilung) im Dekanat angemeldet werden. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn zuvor die elektronische Anmeldung zum Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht und zum Wahlbereich erfolgt ist

III. Bekanntgabe, Themenzuteilung, Anmeldeverfahren, Bearbeitungszeitfenster

Die Studienarbeiten können während des Semesters in einem **Vier-Wochen-Zeitraum nach freier Wahl der Bearbeiter** angefertigt werden. **Anmeldungen sind fortlaufend während des Semesters bis 15. Dez. 2020 möglich.** Interessenten können sich per E-Mail melden an kaotte@uni-mannheim.de. Zur Orientierung in der Thematik findet dann eine individuelle Vorbesprechung telefonisch statt. Von drei zur Auswahl gestellten Themen kann mit einer Bedenkzeit von 2 Tagen ein Thema ausgewählt werden. Es erfolgt danach die Zuteilung des ausgewählten Themas.

Eine inhaltliche Beratung oder Vorabbesprechung der Gliederung usw. wird nicht geboten. Möglich sind aber Rückfragen zum Verständnis des gestellten Themas.

Voraussichtlich wird ein **Blocktermin im Jan./Februar (2. oder 3. KW) 2021** festgelegt werden. Der Vortrag soll circa 20 Minuten dauern. Für die anschließende Diskussion sind etwa weitere 20 Minuten eingeplant. Die Gesamtnote beruht vor allem auf der schriftlichen Leistung; die mündliche Leistung wird ergänzend für Auf- oder Abschlüsse herangezogen

Zur Abgabe der Arbeit:

Die Seminararbeit ist fristgerecht sowohl schriftlich beim Sekretariat des Instituts für Transport- und Verkehrsrecht als auch als Word-Datei (per E-Mail an: kaotte@uni-mannheim.de) einzureichen.

IV. Einführungsliteratur

Höppner, Die Regulierung der Netzstruktur (Baden-Baden, 2009) mwN;

Kühling, Sektorspezifische Regulierung von Netzwirtschaften (München, 2004);

Hermes/Sellner, Beck'scher AEG Kommentar, 2. Aufl. (2014).

Staebe (Hrsg.), ERegG-Kommentar (2017);

Kühling/Otte, AEG, ERegG, Kommentar, 1. Aufl. (2020)

Aufsatzliteratur in: Infrastruktur und Recht (IR), Netzwirtschaften und Recht (N & R), ZHR, MMR, WuW, WRP, Internationales Verkehrswesen, CR, RdE, ZNER, Eisenbahn-Revue Int., Die Verwaltung, DVBl, Verwaltungs-Archiv, Haupt- bzw. Sondergutachten der Monopolkommission. Weitere Quellen unter www.bundesnetzagentur.de